



Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Kurortes Tabarz

• Nichtamtlicher Teil •

Mit Grübel-Medaille geehrt

Vermutlich wäre der Tabarzer Trachtenverein nicht das, was er inzwischen wurde und ist, wenn ihm nicht diese Vereinsvorsitzende vorstünde: Rosi Möller, seit über 35 Jahren im Amt und allein damit schon ein Unikum in der Vereinslandschaft des Landkreises Gotha. In dieser langen, langen Amtszeit war Rosi mit dem von ihr geleiteten Verein nicht nur im Tabarzer Raum aktiv, wengleich natürlich die wichtigsten Erfolge hier im Kurort unterm Inselsberg zu verzeichnen sind.

Da Rosi Möller selbst überzeugte Cabarzerin ist, dürfte ihr gerade jenes Fest immer besonders am Herzen liegen. Aber eben nicht nur dieses! Denn Rosi schaffte es, in all den Jahren seit Amtsantritt als Vereinsvorsitzende (im hellen Mai des Jahres 1980) ihren Blick über den Tabarzer Tellerrand wandern zu lassen.

Besonders zu erwähnen ist da ihr Wirken in der 1990 (auch auf ihre Initiative hin) gegründeten Thüringer Vereinigung für Volkskunst und Brauchtumpflege. Solche auffallende Beständigkeit und Ausdauer wurde jüngst endlich auch offiziell gewürdigt und anerkannt. So erhielt Rosi Möller mit der Carl-Grübel-Medaille die höchste Auszeichnung, welche in Deutschland im Bereich der Brauchtums- und Heimatpflege verliehen wird. Dass sich mit dieser Ehrung auch die Mitglieder des Tabarzer Trachtenvereines angesprochen fühlen sollen, bedarf keiner zusätzlichen Erläuterung, sondern versteht sich – wie ein herzlicher Glückwunsch zur Auszeichnung – eigentlich von selbst.

SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde belaufen sich derzeit (Stand: 1. Dezember) auf

10.231.392,75 €.

Seit dem 1. Januar 2015 wurden bereits 278.758,06 Euro zurückgezahlt. Bis zum Jahresende sollen weitere 42.927,43 Euro planmäßig getilgt werden.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wer von Ihnen, wer von uns kennt nicht den hinreißenden Duft – morgens, sehr, sehr früh, wenn der Weg zur Arbeit oder Schule an einer Bäckerei vorbeiführt?

Der Meister und seine Gesellen hatten da schon etliche Stunden gearbeitet. In Tabarz war das bislang nicht anders als irgendwo sonst in Deutschland. Es gibt ihn noch, diesen morgendlichen Appetitmacher – aber in zwei Tabarzer Backstuben bleibt es inzwischen nachts still. In der renommierten Bäckerei Riede sind nun die Nächte und Tage ebenso ruhig wie in der ebenso traditionsreichen Bäckerei Reinhardt. Mich aber macht diese Stille unruhig. Und unzufrieden. Ja, auch das.

Aber nein, es ist beileibe kein Tabarzer Phänomen, dass Unternehmen, die über lange Jahre hindurch erfolgreich waren, schließlich doch schließen.

Aber die guten Erinnerungen, die viele, sehr viel Tabarzer Einwohner an diese beiden Bäckereien haben – diese Erinnerungen sollten uns wichtig sein. Erstklassige Qualität von ehrbaren Handwerksmeistern über Jahrzehnte hinweg: Die Knusperbrötchen, mehr oder minder scharf gebackenes Brot, das feine Gebäck.

Das ist eben der Gang der Dinge, werden Sie jetzt sagen. Das ist der Lauf der Welt. Aber wer nimmt schon gern Abschied? – Ich bin sicher nicht der Einzige, der sich damit schwertut. Und nicht allein mit meinem Wunsch, den beiden Meistern und ihren Mitarbeitern an dieser Stelle einen Dank auszusprechen. Es wurde schon erwähnt: Wir werden Sie, Ihre Arbeit und deren Ergebnis vermissen.

Noch gibt es in Tabarz mit den Bäckereien Spiegler und Kornhaß zwei private Produzenten von Backwaren. Noch ist das so. Und wir haben die

Wahl zwischen dem Produkt aus der Fabrik, das dem Einheitsgeschmack verpflichtet ist und dem Erzeugnis zweier Handwerksmeister. Möge es diese Wahl noch lange geben!

Ich schreibe das hier in der Weihnachtsausgabe der Rathaus-Information, weil die Jahreszeit dazu einlädt, das ablaufende Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen – und das Aus der beiden Traditionsunternehmen sicher zu den traurigsten Nachrichten in Tabarz im Jahr 2015 gehört.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich vor allem an die vielen ehrenamtlichen Helfer im Ort richten: Sie helfen bei der Organisation und dem Ablauf von Veranstaltungen, kassieren den Eintritt, übernehmen Führungen in Museen, sichern Öffnungszeiten ab, sie planen Ausstellungen und pflegen den Kontakt zu unseren Partnerstädten, sie helfen, wenn andere in Not sind und halten die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr in Stand – sie organisieren Tagungen und sorgen so für den Besuch berühmter Wissenschaftler, sie kümmern sich um unsere Sportanlagen, sie halten Wege in Schuss und reparieren Stufen, sie verwandeln leidlich gepflegte Flächen und kleine Plätze in wahre Idyllen.

Dafür danke ich Ihnen recht herzlich.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Namen von Gemeinderat und Verwaltung wünsche ich Ihnen im Kreise Ihrer Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2016.

Ihr


David Ortman

Bürgermeister

GEBURTSTAGE IM DEZEMBER

Christa Wagner	23.12.	80.
Margot Tschesche	24.12.	85.
Günter Lang	26.12.	75.
Herbert Földner	28.12.	75.
Elisabeth Simmen	29.12.	90.

GEBURTSTAGE IM JANUAR

Charlotte Fendler	01.01.	85.
Christine Wieg	06.01.	70.
Marianne Greiner	09.01.	80.
Lydia Voigt	10.01.	95.
Monika Wuttke	10.01.	75.
Manfred Nauruhn	12.01.	75.
Helene Stielow	12.01.	80.
Siegfried Hildenhagen	14.01.	75.
Christa Földner	16.01.	70.
Jochen Krause	22.01.	75.
Burkhardt Weinberg	22.01.	75.
Oskar Kunze	25.01.	80.
Marlies Köllner	27.01.	70.
Annemarie Stypa	27.01.	70.
Wolfgang Zänder	28.01.	90.
Gerd Messing	29.01.	70.
Christa Papst	29.01.	80.

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes, welches zum 01.11.2015 in Kraft tritt (siehe Seite 4), dürfen an dieser Stelle nicht mehr alle Geburtstage ab dem vollendeten 65. Lebensjahr veröffentlicht werden.

APOTHEKEN IN DER REGION

Adler Apotheke, Ohrdruf

Marktplatz 6, Tel.: 03624 312105

Alte Apotheke, Waltershausen

Markt 7, Tel.: 03622 902689

Apotheke Ibenhain, Waltershausen

Heinrich-Heine-Str. 27a, Tel.: 03622 68387

Berg Apotheke, Tabarz

Lauchgrundstr. 6, Tel.: 036259 62228

Falken Apotheke, Tambach-Dietharz

Hauptstr. 78, Tel.: 036252 31313

Hörsel Apotheke, Mechterstädt

Schulhöf 2, Tel.: 03622 907322

Hof Apotheke, Friedrichroda

Markt 7, Tel.: 03623 36600

Markt Apotheke, Waltershausen

Bremer Straße 1, Tel.: 03622 68868

Perthes Apotheke, Friedrichroda

Bebraer Straße 1, Tel.: 03623 200870

Schloß Apotheke, Ohrdruf

Marktstr. 4, Tel.: 03624 314670

St. Georg Apotheke, Georgenthal

Karl-Ernst-Str. 2, Tel.: 036253 25192

Thuringia Apotheke, Waltershausen

Bahnhofstraße 2, Tel.: 03622 69048

Apotheke am Klausor, Waltershausen

Hauptstraße 9, Tel.: 03622 209686

Die Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie auf Seite 3!

• Nichtamtlicher Teil •



Pidde: „10 Millionen für Kurorte“

Kurortansatz hat Haushalts- und Finanzausschuss passiert

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtages hat dem Sonderlastenausgleich für Belastungen der Kurorte zugestimmt. „Der sogenannte Kurortansatz im Kommunalen Finanzausgleich hat ein Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro pro Jahr“, informiert der Landtagsabgeordnete Dr. Werner Pidde.

Eine Modellrechnung des Innenministeriums zeigt, dass Friedrichroda 900.000 €, Tabarz 700.000 € und Tambach-Dietharz 50.000 € erhalten könnten. „Konkrete Berechnungen sind erst möglich, wenn auch die Übernachtungszahlen des laufenden Jahres vorliegen“, weiß der SPD-Finanzsprecher.

Mit dem Prädikat Kurort sind nicht nur Rechte verbunden, sondern auch mit Pflichten. In der Regel haben Kurorte zum Erreichen und für den dauerhaften Erhalt des Prädikats erhebliche infrastrukturelle Voraussetzungen

zu erfüllen, die mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen verbunden sind.

Die besondere Lage und Funktion der Kurorte führt dazu, dass diese in aller Regel nur über eingeschränkte Möglichkeiten für Gewerbeansiedlungen mit daraus resultierenden Gewerbesteuerzahlungen verfügen. Die stark schwankende Auslastung von Kurereinrichtungen und Gästeunterkünften führt zudem dazu, dass auch aus diesem Bereich regelmäßig nicht mit höheren Gewerbesteueereinkünften zu rechnen ist.

Das alles hat dazu geführt, dass die große Mehrzahl der Kurorte trotz überdurchschnittlicher infrastruktureller Aufwendungen nur über eine unterdurchschnittliche Steuereinnahme je Einwohner verfügt. Diese betragen in Friedrichroda 441 €, Tabarz 560 € und Tambach-Dietharz 626 €. Der Thüringer Durchschnitt liegt bei 628€ je Einwohner.

FÖRDERMITTELUHR:

In der Gemeindeverwaltung Tabarz sind seit April 2015 Fördermittelbescheide über insgesamt

1.093.431,26 Euro

eingegangen. Ein Teil der finanziellen Zuwendungen wurde bereits ausgereicht. Ein anderer Teil wird erst im Rahmen der entsprechenden Baumaßnahme ausgereicht. Ein Großteil der Fördermittel erhielt die Gemeinde natürlich für die Sanierung der Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“. Aber auch Projekte wie der Steinpark, die Instandsetzung der Energieanlage im Tabbs und andere Infrastrukturmaßnahmen wurden bedacht.

• Nichtamtlicher Teil •

2015: Für Tabarz ein gutes Jahr

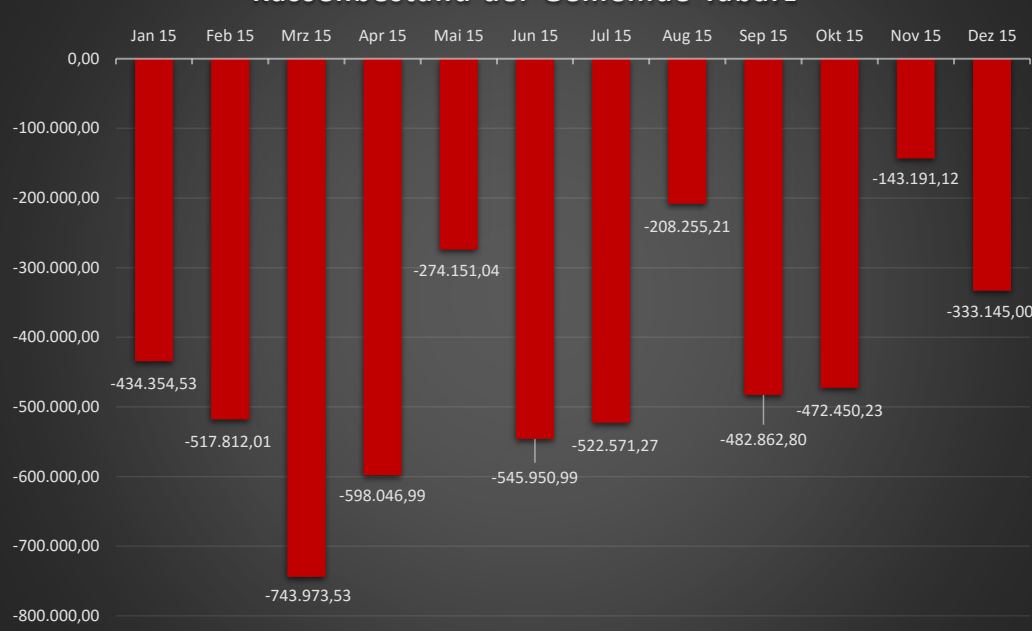
Während das erste Quartal unter anderem dazu genutzt wurde, die finanziellen Verstärkungen zu lösen und alte Verbindlichkeiten abzubauen, kann ab April 2015 durchaus ein positiver Trend verzeichnet werden. Die Gemeinde Tabarz konnte die Inanspruchnahme ihres Dispokredites seit Januar um ca. 100.000 Euro reduzieren, obwohl in diesem Jahr 149.343 Euro (Schulden beim Gemeindegewerk Tabarz für Baumaßnahme Datenbergstraße 2012 und Reinhardbrunner Straße 2013) überplanmäßig getilgt wurden. Des Weiteren wurden in diesem Jahr rund 100.000 Euro (für

Brandschutz Kindergarten, Straßen, Feuerwehr) mehr investiert als im Jahr 2014.

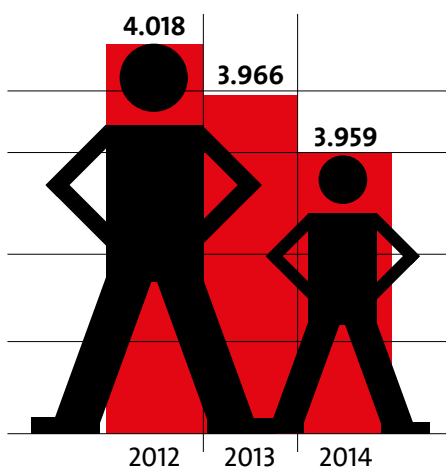
Durch Vertragskündigungen und Verhandlungen bereits durchgeführter bzw. von der Gemeinde anerkannter Vereinbarungen konnten 2015 rund 216.000 Euro gespart werden.

Eines der hochgesteckten Ziele für das kommende Jahr: Die Gemeinde Tabarz will ab Dezember 2016 keine finanziellen Mittel aus dem Dispokredit mehr in Anspruch nehmen.

Kassenbestand der Gemeinde Tabarz

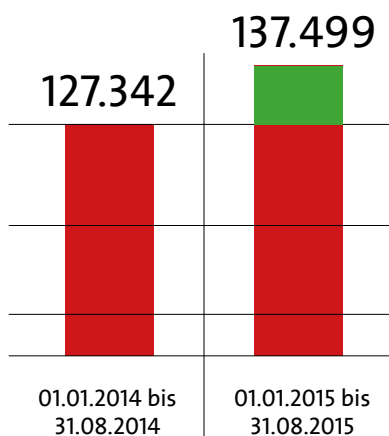


EINWOHNER



Die Bevölkerungszahl ist seit vielen Jahren rückläufig. Lediglich Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre konnte ein positiver Bevölkerungssaldo verzeichnet werden. Im Jahre 1994 lebten 4277 Einwohner in Tabarz.

ÜBERNACHTUNGEN



Die Übernachtungszahlen im Kneipp-Kurort Tabarz sind gegenüber dem Jahr 2014 um ca. 8 Prozent gestiegen. Grund für den kräftigen Zuwachs ist vor allem die Auslastung in den Kliniken und den Hotels.

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken von 8 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag:

19.12.2015	Berg-Apotheke
20.12.2015	Hörsel Apotheke
21.12.2015	Markt Apotheke
22.12.2015	Perthes Apotheke
23.12.2015	St. Georg Apotheke
24.12.2015	Hof Apotheke
25.12.2015	Berg Apotheke
26.12.2015	Thuringia Apotheke
27.12.2015	Adler Apotheke
28.12.2015	Alte Apotheke
29.12.2015	Apotheke am Kloster
30.12.2015	Apotheke Ibenhain
31.12.2015	Schloß Apotheke
01.01.2016	Hörsel Apotheke
02.01.2016	Markt Apotheke
03.01.2016	Perthes Apotheke
04.01.2016	St. Georg Apotheke
05.01.2016	Hof Apotheke
06.01.2016	Schloß Apotheke
07.01.2016	Thuringia Apotheke
08.01.2016	Adler Apotheke
09.01.2016	Alte Apotheke
10.01.2016	Apotheke am Kloster
11.01.2016	Apotheke Ibenhain
12.01.2016	Berg Apotheke
13.01.2016	Hörsel Apotheke
14.01.2016	Markt Apotheke
15.01.2016	Perthes Apotheke
16.01.2016	St. Georg Apotheke
17.01.2016	Hof Apotheke
18.01.2016	Schloß Apotheke
19.01.2016	Thuringia Apotheke
20.01.2016	Adler Apotheke
21.01.2016	Alte Apotheke
22.01.2016	Apotheke am Kloster
23.01.2016	Apotheke Ibenhain
24.01.2016	Berg Apotheke
25.01.2016	Hörsel Apotheke
26.01.2016	Markt Apotheke
27.01.2016	Perthes Apotheke
28.01.2016	St. Georg Apotheke
29.01.2016	Hof Apotheke
30.01.2016	Schloß Apotheke
31.01.2016	Thuringia Apotheke

WICHTIGE TELEFONNUMMERN IM HAVARIEFALL

Energieversorgung - Stromversorgung:	
EVI GmbH	03622 920066
Energieversorgung - Gasversorgung:	
EVI GmbH	03622 920055
Abwasserentsorgung:	
Ex-Rohr	0172 6712599
Westberg	036259 50314
Trinkwasserversorgung:	
Zentrale Leitwarte	03573 803 500

Die nächste Ausgabe der Rathaus-Information erscheint am 29. Januar 2016!

Der Jahresrückblick 2015

JANUAR

Die Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion sowie alle sozialdemokratischen Minister und Staatssekretäre der Landesregierung waren in Tabarz zu Gast. Grund für den zweitägigen Besuch war die Winterklausur der Parlamentarier, die nun schon zum zweiten Mal in Folge in Tabarz stattgefunden hat. Wichtig für Bürgermeister Ortman, der ebenfalls an der Veranstaltung teilnahm, waren die Gespräche mit Finanzministerin Taubert, Innenminister Poppenhäger und Wirtschaftsminister Tiefensee. Abgeordnete und Regierungsvertreter diskutierten den Etat 2015.

APRIL

Die „Waldzwerge - Förderverein für Kinder in Tabarz e.V.“ haben mit weitreichender Unterstützung vieler Eltern und der Tabarzer Firma Kellner Steckfiguren den Spielplatz am KUKUNA erneuert. Nicht nur das dabei alte Spielgeräte restauriert wurden, insgesamt wurden im Rahmen des Projektes auch sechs neue Spielgeräte und neue Bänke errichtet. Die Investitionen können mit rund 16.000 Euro beziffert werden. Die Mittel hierfür wurden zuvor von den „Waldzwerge“ als Spenden eingeworben.

JULI

Am 21. Juli wurde das Ergebnis des Luftverträglichkeitsgutachtens für Tabarz veröffentlicht. Zuvor wurde von der Ludwig-Maximilians-Universität München über drei Monate lang an zwei Messstellen die Reinheit der Luft überprüft. Das Ergebnis ist herausragend. Damit liegt ein erstes wichtiges Gutachten für die Prädikatisierung der Gemeinde Tabarz zum Kneipp-Heilbad vor. Wichtige andere Gutachten und Investitionen (z. B. Gehwege und Plätze im Kurbereich) müssen in den kommenden Monaten noch erbracht und getätigt werden.

NOVEMBER

Die Gemeinde Tabarz erhält 878.060,12 Euro für die Sanierung und den Umbau der Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“. Der Bescheid über die Gewährung der Zuwendung ist am 25. November im Rathaus eingegangen. Die Freude in der Gemeindeverwaltung ist riesig. Die „Käthe“ soll nun in eine Kindertageseinrichtung für Kinder unter drei Jahren umgebaut und entwickelt werden. Damit hat ein bedeutendes aber jahrelang gelähmtes Projekt in diesem Jahr extrem an Fahrt aufgenommen. Für die Gemeinde Tabarz ist die jüngste Entwicklung beider Kindertagesstätten ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Ort. Ab Ende 2016, so ist es geplant, können erstmals seit über 20 Jahren wieder Krippenkinder in einer Tabarzer Einrichtung betreut und gefördert werden.

Am 30. November hat der Gemeinderat den Haushalt für 2016 verabschiedet. Ein beinahe historischer Vorgang, da die Gemeinde damit zur kameralen Buchführung zurückkehrt und der letzte Haushaltsbeschluss aus dem Jahr 2012 stammt.

FEBRUAR

Der im Jahre 2009 von der Gemeinde erworbene Turm auf dem Großen Inselberg wurde am 1. Februar 2015 offiziell eröffnet. Zuvor hatten der Freistaat Thüringen, die Kreissparkasse Gotha und die Gemeinde Tabarz rund 778.000 Euro in das Objekt investiert. Der Aussichtsturm beherbergt derzeit neben der Aussichtsetage, die Touristinformation Großer Inselberg, zwei Ausstellungen und ein Hochzeitszimmer. In den ersten zehn Monaten seit der Eröffnung konnten bereits über 37.000 Besucher gezählt werden.

MAI

Der „Tabarzer Vulkansteig“ wurde am 13. Mai eröffnet. Die etwa zehn Kilometer lange Route wird von 22 Infotafeln begleitet und führt vom KUKUNA durch den Lauchgrund über den Hirschstein, den Aschenbergstein und an der Limonadenquelle vorbei. Der Betrachter erfährt dabei, ob es sich um vulkanische Gesteine, versteinerte Seen, fossile Pflanzen- oder fossile Tierwelt handelt. Der Nationale Geopark „Inselberg-Drei Gleichen“, das Ingenieur-Büro Reyer und die Kurverwaltung Tabarz hatten zuvor über ein Jahr an der Route und der Beschreibung der Tafeln gearbeitet.

AUGUST

Die Lauchgrundstraße wurde ab Ecke Theodor-Neubauer-Park bis Heinrich-Hofmann-Straße saniert. Es handelte sich um eine dringende Verkehrssicherungs- und keine Verschönerungsmaßnahme. Dabei wurde die Straßenoberfläche um zehn Zentimeter abgefräst und ein neuer Belag aufgebracht. Übrigens: Durch die Unterstützung der Gewerbetreibenden konnten in diesem Jahr auch die ersten 100 Meter Fußweg im Theodor-Neubauer-Park gepflastert werden. Im kommenden Jahr sollen weitere 200 Meter Fußweg im Ort erneuert werden.

MÄRZ

Der Kreistag des Landkreises Gotha stimmte am 4. März für die Gründung einer Thüringer Gemeinschaftsschule im Kneipp-Kurort Tabarz. Damit folgte der Kreistag dem Willen von Schülern, Eltern und Lehrern - welche sich bereits seit Jahren für das pädagogische Konzept eingesetzt haben. Die gebundene Ganztagschule für die Klassen 1 bis 10 wurde mittlerweile mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 eröffnet. Das neue Schulkonzept wird auch zu einer Stärkung des Schulstandortes Tabarz beitragen.

JUNI

Am 1. Juni hat Waltraud Hermann ihren Dienst in der TWG angetreten. Die neue Abteilungsleiterin des Bereiches „Wohnen“ lehrt als Dozentin in allen Sparten des Finanz- und Bankwesens an der Fachhochschule Erfurt und trat als Autorin von Fachbüchern für Immobilienbetriebswirtschaft hervor. Nachdem in den vergangenen Jahren ein stetiger Zuwachs des Leerstandes verzeichnet werden musste, konnte dieser Trend 2015 umgekehrt werden. Die TWG besitzt 341 Wohneinheiten. Der Leerstand betrug im Januar 104 Wohnungen und im Dezember 2015 88 Wohnungen.

SEPTEMBER

Die Gemeinde Tabarz und die SIEMENS AG haben am 12. Oktober nach gut drei Jahren der Auseinandersetzung eine Vereinbarung unterzeichnet, die eine Investition in Höhe von 460.000 Euro zur Folge hat. Der Betrag soll in die defekte Biostromerzeugungsanlage (BISEA) fließen - und jährliche Einsparungen in Höhe von 120.000 Euro zur Folge haben. Rund 400.000 Euro werden dabei von der SIEMENS AG getragen, hinzu kommen 54.000 Euro Förderung durch das Thüringer Wirtschaftsministerium. Die verbleibenden 6.000 Euro stammen aus dem Insolvenzverfahren.

DEZEMBER

Der Arbeitskreis Asyl feierte am 1. Dezember seinen ersten Jahrestag. Die Mitglieder des Arbeitskreises geben Deutschunterricht, helfen bei der Bewältigung kleinerer und größerer Probleme, führen die Kleiderkammer und unterstützen den Sozialbetreuer bei seiner Arbeit - sie organisieren damit das Zusammenleben mit den Asylbewerbern in unserem Ort. Derzeit leben 38 Asylbewerber in Wohnungen der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbh. Weitere 17 Personen wurden von einer Privatperson aufgenommen.

• Nichtamtlicher Teil •



„Ein guter Streit endet mit einer Einigung - nicht mit einem Sieg.“

René de Glimes,
Vorsitzender der Schiedsstelle Tabarz

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist ein juristisches Mittel zur Streitbeilegung im Rahmen von Schiedsverfahren. Es handelt sich um nicht-staatliche Gerichte, die allein aufgrund einer Abrede der jeweiligen Streitparteien zusammentreten und als Schiedssprüche bezeichnete Urteile aussprechen. Die Abrede erfolgt im Allgemeinen in Form eines Vertrags zwischen den Parteien, der Schiedsvereinbarung. Der Schiedsspruch ist für die Parteien in der Regel rechtlich bindend und kann vor staatlichen Gerichten für vollstreckbar erklärt werden.

(Quelle Wikipedia)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie darüber informieren, dass die Schiedsstelle in Tabarz neu besetzt ist. Die Einrichtung einer wöchentlichen Sprechstunde ist vorerst nicht geplant. Sollten Sie jedoch ein Anliegen haben, bin ich für Sie unter 0163/6764500 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schiedsmann
René de Glimes

ERREICHBARKEITEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG TABARZ

Tel.: 03 62 59 + Durchwahlen im Rathaus

BÜRGERMEISTERAMT

Sekretariat	Fr. Mühl	56422
Bürgermeister	Hr. Ortman	5649

HAUPTAMT

Pass-/Meldeamt	Fr. Kornhaas	56414
Friedhofswesen	Fr. Kornhaas	56414

FINANZVERWALTUNG

Leiter Finanzen	Hr. Gerlach	56427
Gemeindekasse	Fr. Köllner	56421
Steuern/Beitr.	Fr. Rost	56420

BAU- UND ORDUNGSAMT

Leiter Bauamt	Hr. Sutschek	56419
Allg. Bauverw.	Fr. Abicht	56418
Liegenschaften	Fr. Trutschel	56417
Ordnungsamt	Fr. Trutschel	56417

BAUHOF

Vorarbeiter	Hr. Creutzburg	62477
-------------	----------------	-------

GEMEINDEWERK TABARZ

Sachbearbeiterin	Fr. Naugk	56423
------------------	-----------	-------

BILDERRÄTSEL • DEZEMBER 2015



Im rechten Bild haben sich sechs Fehler eingeschlichen. Wer sie findet und bis zum 15. Januar 2016 im Rathaus (Theodor-Neubauer-Park 1) abgibt, nimmt an der Verlosung teil. Unter allen Einsendern verlosen wir vier KULTURCARDS für das Jahr 2016. Mit der beliebten Karte erhalten Sie 20 Prozent Nachlass für alle Veranstaltungen der Kurverwaltung Tabarz.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Gemeindewerkes Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasser, Abwasser, Sport und Erschließung

Der Gemeinderat Tabarz hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 mit Beschluss 150/2015 folgendes beschlossen:

1.1 Der vorgelegte und von der Firma Göken, Pollak und Partner aus Chemnitz als auch vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	14.723.905,57 €
Jahresverlust:	36.340,16 €

darauf entfallen auf die Betriebszweige (BZ):

- BZ Wasser:	- 1.609,98 €
- BZ Abwasser Tabarz:	- 4.011,15 €
- BZ Abwasser Inselsberg:	- 725,56 €
- BZ Sport:	- 29.993,47 €
- BZ Erschließung:	0,00 €

1.2 Die Verluste für die Betriebszweige Wasser, Abwasser-Tabarz und Abwasser-Inselsberg sind auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3 Der Verlust für den Betriebszweig Sport in Höhe von 29.993,47 € ist entsprechend § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Tabarz auszugleichen.

1.4 Dem Werkausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

1.5 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für den Jahresabschluss 2010 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Gemeindewerk Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie Sportanlagen, Tabarz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchfüh-

rung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang

mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, den 12. Oktober 2012

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. ppa Lindner	gez. Held
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresbericht 2010 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 04. Januar bis 15. Januar 2016 jeweils dienstags, donnerstags und freitags während der Dienststunden beim Gemeindewerk Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Zimmer Nr. 14 öffentlich aus.

Tabarz, den 01.12.2015

gez. Ortman, Bürgermeister

•••

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Gemeindewerkes Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasser, Abwasser, Sport und Erschließung

Der Gemeinderat Tabarz hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 mit Beschluss 151/2015 folgendes beschlossen:

1.1 Der vorgelegte und von der Firma Göken, Pollak und Partner aus Chemnitz als auch vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	15.026.220,54 €
Jahresgewinn:	38.426,29 €

darauf entfallen auf die Betriebszweige (BZ):

- BZ Wasser:	75.658,54 €
- BZ Abwasser Tabarz:	89.698,62 €
- BZ Abwasser Inselsberg:	- 5.332,69 €
- BZ Sport:	- 121.698,18 €
- BZ Erschließung:	100,00 €

1.2 Die Gewinne und Verluste für die Betriebszweige Wasser, Abwasser-Tabarz und Abwasser-Inselsberg sind auf neue Rechnung vorzutragen, abzüglich der gezahlten Anlagenskapitalverzinsung von 35.829,00 €.

• Amtlicher Teil •

1.3 Der Verlust für den Betriebszweig Sport in Höhe von 121.698,18 € ist entsprechend § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Tabarz auszugleichen.

1.4 Dem Werkausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

1.5 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für den Jahresabschluss 2011 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeindegewerks Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie Sportanlagen, Tabarz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, den 08. Februar 2013

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. ppa Lindner gez. Held
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresbericht 2011 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 04. Januar bis 15. Januar 2016 jeweils dienstags, donnerstags und freitags während der Dienststunden beim Gemeindegewerk Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Zimmer Nr. 14 öffentlich aus.

Tabarz, den 01.12.2015

gez. Ortman, Bürgermeister

•••

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Gemeindegewerks Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasser, Abwasser, Sport und Erschließung

Der Gemeinderat Tabarz hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 mit Beschluss 152/2015 folgendes beschlossen:

1.1 Der vorgelegte und von der Firma Göken, Pollak und Partner aus Chemnitz als auch vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	15.438.600,51 €
Jahresverlust:	41.243,15 €

darauf entfallen auf die Betriebszweige (BZ):

- BZ Wasser:	15.970,04 €
- BZ Abwasser Tabarz:	26.867,58 €
- BZ Abwasser Inselsberg:	- 4.370,17 €
- BZ Sport:	- 79.710,60 €
- BZ Erschließung:	0,00 €

1.2 Die Gewinne und Verluste für die Betriebszweige Wasser, Abwasser-Tabarz und Abwasser-Inselsberg sind auf neue Rechnung vorzutragen, abzüglich der bereits gezahlten Anlagenkapitalverzinsung von 33.593,00 €.

1.3 Der Verlust für den Betriebszweig Sport in Höhe von 79.710,60 € ist entsprechend § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Tabarz auszugleichen.

1.4 Dem Werkausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

1.5 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für den Jahresabschluss 2012 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeindegewerks Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie Sportanlagen, Tabarz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, den 15. November 2013

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. ppa Lindner gez. Held
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresbericht 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 04. Januar bis 15. Januar 2016 jeweils dienstags, donnerstags und freitags während der Dienststunden beim Gemeindewerk Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Zimmer Nr. 14 öffentlich aus.

Tabarz, den 01.12.2015

gez. Ortman, Bürgermeister

•••

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Gemeindewerkes Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasser, Abwasser, Sport und Erschließung

Der Gemeinderat Tabarz hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 mit Beschluss 153/2015 folgendes beschlossen:

1.1 Der vorgelegte und von der Firma Göken, Pollak und Partner aus Chemnitz geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	15.000.635,51 €
Jahresgewinn:	20.954,14 €

darauf entfallen auf die Betriebszweige (BZ):

- BZ Wasser:	29.425,83 €
- BZ Abwasser Tabarz:	59.902,92 €
- BZ Abwasser Inselsberg:	- 571,54 €
- BZ Sport:	- 67.803,07 €
- BZ Erschließung:	0,00 €

1.2 Die Gewinne und Verluste für die Betriebszweige Wasser, Abwasser-Tabarz und Abwasser-Inselsberg sind auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3 Der Verlust für den Betriebszweig Sport in Höhe von 67.803,07 ist entsprechend § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Tabarz auszugleichen.

1.4 Dem Werkausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

1.5 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für den Jahresabschluss 2013 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend

aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeindewerkes Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie Sportanlagen, Tabarz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-

• Amtlicher Teil •

spricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes angespannt ist. Einen Verzicht auf die Zahlung der Anlagenkapitalverzinsung sowie eine Änderung der Finanzierungsstrukturen halten wir für notwendig.“

Chemnitz, den 15. Oktober 2014

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. ppa Lindner gez. Held
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresbericht 2013 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 04. Januar bis 15. Januar 2016 jeweils dienstags, donnerstags und freitags während der Dienststunden beim Gemeindewerk Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Zimmer Nr. 14 öffentlich aus.

Tabarz, den 01.12.2015

gez. Ortman, Bürgermeister

GEMEINDERATS BESCHLÜSSE DER 13. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 16.11.2015

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 132/2015

**Kontrolle der Niederschrift/
Genehmigung Niederschrift**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 12. Sitzung – öffentlicher Teil vom 21.09.2015 wird bestätigt.

•••

Beschluss Nr. 133/2015

Jahresantrag „Anpassung an den demografi-

**schenden Wandel im ländlichen Raum“ Förder-
schwerpunkt Rückbau - (TL-AdW Teilrück-
bau) Programmjahr 2016**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Dem beiliegenden Jahresantrag 2016 für die Beantragung von Fördermitteln für das Landesprogramm „Anpassung an den demografischen Wandel im ländlichen Raum“ Förderschwerpunkt Rückbau (TL-AdW Teil Rückbau) mit dem Inhalt Rückbau/Dekontamination incl. erforderl. Gutachten und Gefährdungsabschätzung für Altlastenbeseitigung/ Herrichten für Nachnutzung des Grundstückes Walther-Rathenau-Straße 20 in Höhe von 1.496.000,00 € wird zugestimmt. Im Haushaltsjahr 2016 sollen von dieser Summe 125.000,00 €, im Haushaltsjahr 2017 1.250.000,00 € und im Haushaltsjahr 2018 121.000,00 € kassenwirksam werden.

•••

Beschluss Nr. 134/2015

**Thüringer EFRE-Programm 2014 - 2020 - Wett-
bewerb „Nachhaltige Stadt- und Ortsentwick-
lung“ - Programmantrag 2016 - Antrag auf Neu-
aufnahme**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Dem beiliegenden Jahresantrag 2016 für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Thüringer EFRE Programm 2014 - 2020 im Rahmen des Wettbewerbs „Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung“ mit dem Inhalt Rückbau/ Dekontamination incl. erforderl. Gutachten und Gefährdungsabschätzung für Altlastenbeseitigung/Herrichten für Nachnutzung des Grundstückes Walther-Rathenau-Straße 20 in Höhe von 1.496.000,00 € wird zugestimmt. Im Haushaltsjahr 2016 sollen von den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 80 % dieser Summe 50.000,00 €, im Haushaltsjahr 2017 1.000.000,00 € und im Haushaltsjahr 2018 146.800,00 € kassenwirksam werden.

•••

Beschluss Nr. 135/2015

**Jahresantrag Bund-Länder-Programm „Stadt-
umbau Ost“ - Teil Sicherung (BL-SU/Si) Pro-
grammjahr 2016**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Für das Jahr 2016 werden im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogrammes „Stadtumbau Ost – Teil Sicherung“ (BL-SU/Si) Mittel für die konstruktive Sicherung der ortsbildprägenden Gebäude „Villa Eckardi“ Friedrichrodaer Straße 5 (Einzeldenkmal) und „Villa Elsa“, Lauchgrundstraße 17 im

Sanierungsgebiet der Gemeinde Tabarz zur Förderung in Höhe von 1.265.000,00 € beantragt. Für das Objekt Friedrichrodaer Straße 5 sollen die Mittel in Höhe von 290.000,00 € in 2016 und für das Objekt Lauchgrundstraße 17 Mittel in Höhe von 487.500,00 € in 2017 und 487.500,00 € in 2018 wirksam werden. Für Mittel aus dem Programm BL-SU/Si ist ein kommunaler Miteleistungsanteil nicht erforderlich.

•••

Beschluss Nr. 136/2015

**Rückbau der privaten Werbetafeln auf öffent-
lichen Flächen im Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Eigentümer von privaten Werbeschilder auf kommunalen Flächen sind aufzufordern, ihre Werbeschilder zurückzubauen. Dabei ist ihnen die Möglichkeit zur kostenpflichtigen Werbung auf den Sammelwerbeträgern zu geben. Der Rückbau der Werbeschilder muss erst zum Zeitpunkt der Errichtung der Sammelaufsteller erfolgen.

Zeitgleich hat die Verwaltung zusätzlich ein touristisches Leitsystem zu erarbeiten.

•••

Beschluss Nr. 137/2015

**Winterdienst in der Gemeinde Tabarz - Fest-
legung der Dringlichkeitsstufen der Straßen
in der Ortslage**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Winterdienst in der Ortslage der Gemeinde Tabarz erfolgt nach Räum- und Streuplan in vier Dringlichkeitsstufen.

Stufe A - Hauptverkehrsstraßen

Räumen und Streuen mit Auftaumitteln nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

**Stufe B – Haupterschließungsstraßen und
Anliegerstraßen mit Gefälle**

Räumen und Streuen mit abstumpfenden Mitteln nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

Stufe C - Weiße Straßen Anliegerstraßen

Beräumung ohne Abstumpfung nach Eintritt einer witterungsbedingten Verkehrsbehinderung werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00

- 05:00 Uhr) Streuen nur Kreuzungsbereiche und Einmündungen

Stufe D - Gehwegen vor kommunalen Gebäuden und Grundstücken

Räumen und Streuen von Gehwegen vor kommunalen Gebäuden und Grundstücken im Winterdienst werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:00 Uhr, (außer zwischen 20:00 - 05:00 Uhr)

Die Einteilung der Straßen erfolgt nach dem Straßenverzeichnis zur Dienstanweisung über die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Tabarz und wird zum Bestandteil des Beschlusses.

•••

Beschluss Nr. 138/2015

Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße Am Mönchhof (Gemarkung Cabarz - Flur 4 - Flurstück 895/71)

Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage des § 8 des Thüringer Straßengesetzes wird die Einziehung der öffentlichen Straße Am Mönchhof 14-20 im dargestellten Bereich (Parkplatz vor dem Wohngebäude) vorgenommen.

Dies betrifft das Grundstück Gemarkung Cabarz - Flur 4 - Flurstück 895/71.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Allgemeinverfügung nach § 6 Thüringer Straßengesetz bekannt zu machen.

Der Käufer der Parkflächen vor dem Wohngebäude Am Mönchhof 14-20, 99891 Tabarz wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mönchhof“ nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit. Eine Nutzung als private Stellflächen ist daher möglich.

•••

Beschluss Nr. 139/2015

Skihang „Großer Inselsberg“ - Waldflächen Nutzungsänderung

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Umnutzung der Waldflächen am Skihang „Großer Inselsberg“ zur Nichteisbodenfläche bzw. Sportfläche wird nicht zugestimmt.

•••

Beschluss Nr. 140/2015

Bauleitplanung der Stadt Waltershausen „Sondergebiet Einkaufszentrum Ohrdruffer Straße - Beteiligung der Gemeinde Tabarz nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Tabarz stimmt dem Bebau-

ungsplan Nr. 21 der Stadt Waltershausen „Sondergebiet Einkaufszentrum Ohrdruffer Straße“ nicht zu, da die eigenen Belange beeinträchtigt sind. Durch die Schaffung eines Bau- und Gartenmarktes mit einer Verkaufsfläche von 2.200 m² werden negative Auswirkungen auf für den bestehenden Baumarkt in Tabarz gesehen. Eine Absprache der Stadt Waltershausen mit der Gemeinde Tabarz erfolgte gemäß Raumordnungsplan Mittelthüringen nicht.

•••

Beschluss Nr. 141/2015

Schaffung und Ausweisung von kostenpflichtigen Stellplätzen unterhalb vom Plateau Großer Inselsberg - Zusammenarbeit mit der Stadt Brotterode-Trusetal

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Zusammenarbeit der Kommunen Tabarz und Brotterode-Trusetal bei der Schaffung und Ausweisung von kostenpflichtigen Stellplätzen an der Zufahrt zum Plateau Großer Inselsberg wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Verwaltung der Stadt Brotterode-Trusetal ein Konzept zur Bereitstellung der Stellplätze und einen Vertrag über die Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Es gab einen nicht öffentlichen Teil.

GEMEINDERATS BESCHLÜSSE DER 14. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.11.2015

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 146/2015

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Tabarz für die Jahre 2016 bis 2025

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat erklärt sich mit den Konsolidierungsaussagen nach dem HSK vom 23.11.2015 einverstanden.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden organisatorischen und strukturellen Veränderungsprozesse zu initiieren und umzusetzen, respektive sie erforderlichenfalls zur weiteren Beratung und Entscheidung den Gremien der Gemeinde vorzulegen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er bei späteren Einzelentscheidungen an die Grundsatzentscheidung gem. Punkt 1 gebunden ist.

3. Die Priorität der umzusetzenden Maßnah-

men richtet sich jeweils nach der Höhe des Einsparpotenzials.

4. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat über den Stand der Umsetzung dieses HSK entsprechend der Unterrichtungspflichten gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde.

•••

Beschluss Nr. 147/2015

Haushaltssatzung 2016

Der Gemeinderat beschließt:

Die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Tabarz in der vorliegenden Fassung samt ihren Anlagen beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Tabarz für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Tabarz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	5.203.850 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	624.980 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerk Tabarz sind in Höhe von 75.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerk Tabarz werden nicht festgesetzt.

§ 4

Es gilt die Steuerhebesatzung der Gemeinde Tabarz.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur recht-

• Amtlicher Teil •

zeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 867.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerk Tabarz wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

gez. Ortmann, Bürgermeister

•••

Beschluss Nr. 148/2015 Finanzplanung 2017-2019

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Finanzplan 2017-2019 und dem Investitionsprogramm einschließlich der vorliegenden Veränderungen gemäß Beschluss zur Haushaltssatzung 2016 und zum Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

•••

Beschluss Nr. 149/2015 Wirtschaftsplan 2016 – Gemeindewerk

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 inklusive Finanzplan des Gemeindewerkes wird zugestimmt.

1. im Erfolgsplan	EUR
die Erträge	1.388.631
die Aufwendungen	1.383.902
der Jahresgewinn	4.729

2. im Vermögensplan	EUR
die Einnahmen	764.907
die Ausgaben	764.907

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 75.000 €; vorgesehen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung-Tabarz 50.000,00 €; Trinkwasserversorgung 25.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf: 200.000 € festgesetzt.

Darauf entfallen auf die Betriebszweige:

Abwasser Tabarz	120.000 €
Wasser	80.000 €
Abwasser Inselsberg	0 €
Sportanlagen	0 €

•••

Beschluss Nr. 150/2015 – 153/2015

Die Jahresabschlüsse 2010 - 2013

des Gemeindewerkes Tabarz (Feststellung und Entlastung) siehe öffentliche Bekanntmachungen Seite 4 bis 7.

Es gab einen nicht öffentlichen Teil.

GEMEINDERATS BESCHLÜSSE DER 15. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14.12.2015

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 155/2015

Kontrolle der Niederschrift/Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 14. Sitzung – öffentlicher Teil vom 30.11.2015 wird bestätigt.

•••

Beschluss Nr. 156/2015

Zuordnung TWG mbH, Abteilung Kurverwaltung, in den BGA Kurverwaltung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Abteilung Kurverwaltung, dem BGA Kurverwaltung zum 01.01.2016 zuzuordnen. Die derzeit bestehenden Verträge und Arbeitsverträge der TWG mbH, Abteilung Kurverwaltung, werden übernommen.

•••

Beschluss Nr. 157/2015

Änderung Dienstleistungs- und Nutzungsvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt:

Durch die Zuordnung der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Abteilung Kurverwaltung, in den BGA Kurverwaltung der Gemeinde Tabarz wird eine Dienstleistungs- und Nutzungsvereinbarung notwendig. Der als Anlage beigefügten Änderung der Dienstleistungs- und Nutzungsvereinbarung mit der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird zugestimmt.

Es gab einen nicht öffentlichen Teil.

DIE FINANZVERWALTUNG DER GEMEINDE TABARZ INFORMIERT

Zum 01.01.2016 wird die Buchhaltungssoftware der Gemeinde Tabarz umgestellt. In Vorbereitung dessen, wurden umfangreiche Vorarbeiten zur Datenüberleitung und Prüfung vorgenommen. Durch die Umstellung auf die Software eines anderen Anbieters konnten jedoch nicht alle Daten automatisch in das neue System überführt werden. Insbesondere Zahlungsvereinbarungen die vom gewöhnlichen vierteljährlichen Rhythmus abweichen (sog. Jahreszahler) konnten nicht automatisch übergeleitet werden.

Die Gemeinde bittet alle Bürger, die im Jahr 2016 neu erstellten Bescheide (u.a. Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) bzgl. der dort ausgewiesenen Fälligkeiten zu überprüfen. Sollten die dort mitgeteilten Fälligkeitstermine mit Ihren vereinbarten Zahlungsterminen abweichen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen. Sie helfen damit unnötigen Kosten sowie Aufwand zu vermeiden (z.B. durch den Versand von Mahnungen). Weitere Informationen werden Ihnen mit Zugang der neuen Bescheiden in 2016 mitgeteilt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Hundesteuer in 2016 gemäß der bestehenden Steuersatzung der Gemeinde Tabarz als Jahressteuer berechnet wird.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Finanzverwaltung gern zur Verfügung.

Steve Gerlach,
Leiter der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

Tabarzer Rathausinformation - Amtsblatt der Gemeinde Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Tabarz,
Theodor-Neubauer-Park 1,
99891 Tabarz

Druck: Druckerei Schroeter,
Friedrichroda

V. i. S. d. P.: David Ortmann

Auflage: 3.000 Exemplare

Erscheinung: Mind. viermal im Jahr

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.

MÜLLABFUHRPLAN DER GEMEINDE TABARZ 2016

KOSTENFREIE WEIHNACHTSBAUMENTSORGUNG - Die kostenfreie Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt in der Zeit vom 04.01. bis 29.01.2016 an den Tagen der Bioabfuhr. Des Weiteren können die Weihnachtsbäume auch kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume bei Bereitstellung bzw. Abgabe frei von Baumschmuck (z. B. Lametta) und Pflanzbehältern sind.

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
01 Fr	01 Mo	01 Di	01 Fr	01 So	01 Mi	01 Fr	01 Mo	01 Do	01 Sa	01 Di	01 Do
02 Sa	02 Di	02 Mi	02 Sa	02 Mo	02 Do	02 Sa	02 Di	02 Fr	02 So	02 Mi	02 Fr
03 So	03 Mi	03 Do	03 So	03 Di	03 Fr	03 So	03 Mi	03 Sa	03 Mo	03 Do	03 Sa
04 Mo	04 Do	04 Fr	04 Mo	04 Mi	04 Sa	04 Mo	04 Do	04 So	04 Di	04 Fr	04 So
05 Di	05 Fr	05 Sa	05 Di	05 Do	05 So	05 Di	05 Fr	05 Mo	05 Mi	05 Sa	05 Mo
06 Mi	06 Sa	06 So	06 Mi	06 Fr	06 Mo	06 Mi	06 Sa	06 Di	06 Do	06 So	06 Di
07 Do	07 So	07 Mo	07 Do	07 Sa	07 Di	07 Do	07 So	07 Mi	07 Fr	07 Mo	07 Mi
08 Fr	08 Mo	08 Di	08 Fr	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Mo	08 Do	08 Sa	08 Di	08 Do
09 Sa	09 Di	09 Mi	09 Sa	09 Mo	09 Do	09 Sa	09 Di	09 Fr	09 So	09 Mi	09 Fr
10 So	10 Mi	10 Do	10 So	10 Mo	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa
11 Mo	11 Do	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Di	12 Fr	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo
13 Mi	13 Sa	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Do	14 So	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi
15 Fr	15 Mo	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 Sa	16 Di	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 So	17 Mi	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa
18 Mo	18 Do	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Di	19 Fr	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo
20 Mi	20 Sa	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Do	21 So	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi
22 Fr	22 Mo	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 Sa	23 Di	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 So	24 Mi	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa
25 Mo	25 Do	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So
26 Di	26 Fr	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo
27 Mi	27 Sa	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di
28 Do	28 So	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
29 Fr	29 Mo	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 Sa	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
31 So	31 Di	31 Do	31 So	31 Mi	31 Do	31 So	31 Mi	31 Mo	31 Mo	31 So	31 Sa

R 1 Restmüllabfuhr: Ackergasse • Finkenweg • Schulplatz • Alexandrinenweg • Friedensweg • Schwimmbadweg • Am Hügel • Friedrichroder Straße • Theodor-Neubauer-Park • Amselweg • Heinrich-Hoffmann-Straße • Übelbergweg • Austestraße • Hainstraße • Untergasse • Böttchergasse • Karl-Kornhaß-Straße • Waldstraße • Brühl • Kurhausweg • Waltershäuser Straße • Deysinglust • Lauchgrundstraße • Zimmerbergstraße • Ecke • Meisenweg • Falkenweg • Reinhardtbrunner Straße

R 2 Restmüllabfuhr: Am Burgholz • Fischbacher Straße • Mittelweg • Am Jagdhaus • Friedhofstraße • Mühlbachstraße • Am Klauenberg • Gartenstraße • Nonnenberg • An der Schallstation • Gladenbacher Straße • Schulstraße • Am Mönchhof • Inselfsbergstraße • Schwarzhäuser Straße • Am Tabarzer Berg • Karl-Marx-Straße • Topfersberg • An der Schallstation • Langenhainer Straße • Über dem Kirchweg • Ardennenstraße • Lindenstraße • Waiher-Rathenau-Straße • Datenbergstraße • Max-Alvary-Straße • Zum Wachkopf